

## Beschlussvorlage 01/2026/0151

Amt / Fachbereich	Datum
Tiefbauamt	18.05.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Neuenkirchen</b>	<b>04.06.2026</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Aufbringung von Piktogrammen gem. Radverkehrskonzept im Stadtteil Neuenkirchen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird damit beauftragt auf den in der Sach- und Rechtslage genannten Straßen und Wegebeziehungen in Neuenkirchen sog. Piktogramme aufzubringen.

<b>Strategisches Ziel</b>	4.Orientierung einer Stadt- und Stadtteilentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen 6.Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich langfristig ergebenden Anforderungen an Standards ausgerichtet.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	4.3, 6.2
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die im Radverkehrskonzept genannten Maßnahmen sollen umgesetzt werden und der Radverkehr in Melle verbessert und sicher gestaltet werden.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, hier: Auftragen von Piktogrammen unter Vereinheitlichung der Verkehrsführung für Radfahrende.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ca. 100 Piktogramme à 100 € zzgl. Finanzmittel für die Entfernung vorhandener Linierungen etc. Gesamtansatz: ca. 10.000 €

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Der Rat der Stadt Melle hat das Radverkehrskonzept am 13.03.2024 einstimmig beschlossen (VO 01/2024/0021). Ziel des Konzeptes ist die Bildung eines planerischen Handlungsrahmens zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in der Stadt Melle. Nach Beschluss durch das politische Gremium dient es nun als Leitfaden und planerische Grundlage für die kommenden Jahre.

Die Kernmaßnahmen des Konzeptes beinhalten insbesondere:

- Definition „Meller Standard“
- Lückenschlussanalyse des Radwegenetzes
- Fahrradstraßen
- Piktogrammketten
- Fahrradparken
- Aspekte der Verkehrssicherungspflicht

Da die Anordnung von Fahrradstraßen weitergehende Untersuchungen, insbesondere Analysen zur Auswirkung der Ausweisung von Fahrradstraßen auf angrenzende Straßenzüge („Leichtigkeit des Verkehrs“), bedingt, wurde festgelegt, dass die Verwaltung in 2025 ein sog. Verkehrskonzept erstellen lassen soll, durch welches die Realisierbarkeit der im Konzept genannten Fahrradstraßen geprüft wird.

Da dies eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, soll neben den Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an sämtlichen Meller Bahnhöfen insbesondere das Konzept der Piktogrammketten als erster Baustein des Radverkehrskonzeptes umgesetzt werden. Zu diesem Zwecke wurden die im Konzept genannten Straßen noch einmal detailliert durch das Büro Ge-Komm aus Melle bzgl. der Aufbringung der Piktogramme betrachtet. Ebenso fand bereits eine Abstimmung zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern, der Polizei sowie dem Ordnungsamt statt, in welcher der Aufbringung der Piktogramme im Grundsatz zugestimmt wurde.

### **Konzept der Piktogramme/Piktogrammketten:**

Sogenannte Piktogramme sind eine gute Möglichkeit Autofahrer auf die gewollte Mitnutzung der Straßenräume durch die Radfahrenden aufmerksam zu machen und symbolisieren die gegenseitige Achtung der Verkehrsteilnehmer.

Sie bieten sich insbesondere dort an, wo die Straßenräume keine ausreichende Breite aufweisen, um z.B. Fahrradschutzstreifen etc. aufzubringen. Das ist in Melle überwiegend der Fall.

Zur medialen Begleitung und um das System der Piktogramme zu verstehen und zu testen, schlägt die Verwaltung vor, dass die im Konzept und nachfolgend aufgeführten Straßenzüge in Neuenkirchen in Gänze umgesetzt werden sollen.

Nachfolgende Straßenabschnitte in Neuenkirchen sollen gem. Konzept mit Piktogrammen ausgestattet werden:



### **Form und Gestaltung der Piktogramme**

Das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung hat kürzlich am 12.03.2025 einen Erlass zu „Piktogrammketten mit Sinnbild Radverkehr auf Fahrbahnen öffentlicher Straßen“ veröffentlicht. Hiernach handelt es sich bei Piktogrammketten um eine Abfolge von Sinnbildern für Radverkehr gem. § 39 Abs. 7 StVO, welche in regelmäßigen Abständen auf der Fahrbahn öffentlicher Straßen in weißer Farbe markiert wird. Zu den Abmessungen macht das Ministerium die Vorgaben, dass die Piktogramme eine Länge von 1,30 m bei einer Breite von 1,00 m aufweisen sollen. Sie sollen sich zwischen 30 und 50 Metern wiederholen.

### **Vorgehensweise bei der Aufbringung von Piktogrammketten:**

Um allen Verkehrsteilnehmern die Gewöhnung an die neuen Symbole zu erleichtern, sollen gewisse Grundregeln eingehalten werden, um ein einheitliches Bild im Stadtgebiet zu erreichen. Dort, wo benutzungspflichtige Radwege vorhanden sind, werden keine Piktogramme aufgebracht. Auf den Straßen, auf denen Piktogramme aufgebracht werden, soll im Regelfall die Mitnutzung von Gehwegen durch Radfahrende aufgehoben werden. Um die Sicherheit der Radfahrenden zu erhöhen, wird das Verkehrszeichen 138 (Achtung Radfahrer) dort aufgestellt, wo der Radverkehr auf die Fahrbahn geführt wird. Auch Fahrbahnen, auf denen regelmäßig viel geparkt wird, sollen durchgängig mit Piktogrammen versehen werden. Obsolete Markierungen oder Beschilderungen müssen entfernt bzw. ersetzt werden. In Tempo 20-/30-Zonen sowie im verkehrsberuhigten Bereich dürfen Piktogrammketten nicht zum Einsatz kommen.

Im Fazit sind die Piktogrammketten eine sinnvolle Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Melle, so dass die Verwaltung gem. Konzept vorschlägt, die nachfolgenden Straßenzüge in Neuenkirchen (analog Grafik) mit Piktogrammen auszustatten:

- Lange Straße
- St. Annener Straße
- Hauptstraße

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Projekt: P666024-001 Radwegekonzept Stadt Melle  Ansatz 2026: 120.000,00 € Verfügbar (19.05.26): 99.643,64 €  Benötigt: ca. 10.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-